KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Dr. Matthias Manthei, Fraktion der BMV

Messerangriffe und deren Erfassung

und

ANTWORT

der Landesregierung

Der Nordkurier berichtete am 3. April 2018 über die Forderung der Deutschen Polizeigewerkschaft, mit Messern begangene Straftaten bundesweit zu erfassen, um ein besseres Lagebild zu erhalten.

- 1. Wie viele Messerangriffe gab es jeweils in den Jahren 2015, 2016 und 2017 in Mecklenburg-Vorpommern (bitte zu jedem Fall die Nationalität des Täters und des Opfers und gegebenenfalls deren Aufenthaltsstatus angeben)?
- 2. Auf welche Weise werden Messerangriffe in Mecklenburg-Vorpommern erfasst?
 Falls Messerangriffe nicht systematisch als solche erfasst werden, warum nicht?
- 3. Verfügt die Landesregierung über ein Lagebild über Messerangriffe in Mecklenburg-Vorpommern?

 Wenn is ist dieses Lagebild aus Sicht der Landesregierung ausreit

Wenn ja, ist dieses Lagebild aus Sicht der Landesregierung ausreichend?

4. Gibt es in Mecklenburg-Vorpommern einen Anstieg an Messerangriffen?

Wenn ja,

- a) seit wann?
- b) wie erklärt die Landesregierung diesen Anstieg?
- 5. Wie bewertet die Landesregierung die obengenannte Forderung zur Erfassung von Messerangriffen?

- 6. Plant die Landesregierung, zur obengenannten Forderung zur Erfassung von Messerangriffen aktiv zu werden?
 - a) Wenn ja, auf welche Weise?
 - b) Wenn nicht, warum nicht?

Die Fragen 1 bis 6 werden zusammenhängend beantwortet.

Messerangriffe werden als solche bislang nicht in der nach bundesweit einheitlichen Regeln erstellten Polizeilichen Kriminalstatistik erfasst und in einem Lagebild zusammengeführt. Die Landesregierung verfügt daher nicht über ein Lagebild über Messerangriffe in Mecklenburg-Vorpommern.

Die im Juni dieses Jahres stattfindende Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder und des Bundes wird sich gemäß bisheriger Planung mit dem Thema der künftigen Erfassung von Messerangriffen befassen. Das Ergebnis der dortigen Beratungen bleibt abzuwarten.